

Leopold Auer

Wolfgang Sellert und das Projekt zur Erschließung der Prozessakten des Reichshofrats

Ganz allgemein gesprochen besteht Wissenschaft in der methodischen Vermittlung einer Fragestellung, die wissenschaftliches Interesse beanspruchen darf, mit dem dafür relevanten Material. Für die Rechtsgeschichte wie für alle anderen Disziplinen der Human- und Kulturwissenschaften wird dieses Material durch die schriftlichen, bildlichen und dinglichen Quellen repräsentiert, wobei man bei den schriftlichen Quellen üblicherweise zwischen normativen Quellen und jenen Quellen unterscheidet, die aus der Praxis des Rechtslebens erwachsen sind.¹ Die intensive Beschäftigung mit beiden hat Wolfgang Sellert während der ganzen Zeit seines wissenschaftlichen Forschens begleitet, wobei seit der von seinem Lehrer Adalbert Erler angeregten Dissertation über die Zuständigkeitsabgrenzung von Reichshofrat und Reichskammergericht² der Reichshofrat einen thematischen Schwerpunkt gebildet hat. Mit der wenige Jahre später verfassten Habilitationsarbeit über Prozessgrundsätze und Stilus Curiae am Reichshofrat³ wurde Sellert in der Nachfolge Oswald von Gschliebers endgültig zum ersten Fachmann und besten Kenner der Geschichte dieses Höchstgerichts.

Dissertation wie Habilitation stützten sich, wenn auch nicht ausschließlich⁴, vor allem auf gedruckte normative Quellen und haben darüber hinaus Sellerts Interesse auf die Ordnungen des Reichshofrats gelenkt, die er schließlich in zwei Bänden ver-

¹ Diese Unterscheidung folgt im Wesentlichen den jüngst von PETER OESTMANN angestellten Überlegungen, die im letzten Band der Zeitschrift des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte eingehend diskutiert wurden; vgl. THOMAS DUVE/PETER OESTMANN, Normengeschichte, Wissenschaftsgeschichte und Praxisgeschichte. Drei Blickwinkel auf das Recht der Vergangenheit, *Rechtsgeschichte, Zeitschrift des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte* 23 (2015), S. 255; INGE KROPPENBERG/NIKOLAUS LINDER, „Textwort und Träger“. Eine Replik auf PETER OESTMANN, ebd., S. 260–262; ANDREAS THIER, Zwischen Kultur, Herrschaftsordnung und Dogmatik. Erkenntnisdimensionen rechtshistorischer Forschung, ebd., S. 270–273. Zum Quellenverständnis allgemein OTTO GERHARD OEXLE, Was ist eine historische Quelle?, *Rechtsgeschichte, Zeitschrift des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte* 4 (2004), S. 165–186. Vgl. auch WERNER PARAVICINI, Die Wahrheit der Historiker, 2010, S. 5–8, 20–24 sowie LEOPOLD AUER, Zum Wahrheitsproblem in der Geschichte, *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 25 (1972), S. 507–516. – Den Hinweis auf die Diskussionsbeiträge in der erwähnten jüngsten Nummer der Zeitschrift *Rechtsgeschichte* verdanke ich Dr. Eva Ortlieb, derzeit Institut für Geschichte der Universität Graz.

² WOLFGANG SELLERT, Über die Zuständigkeitsabgrenzung von Reichshofrat und Reichskammergericht, *Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, NF, Bd. 4*, 1965.

³ WOLFGANG SELLERT, *Prozeßgrundsätze und Stilus Curiae am Reichshofrat, Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, NF, Bd. 18*, 1973.

⁴ Insbesondere für seine Habilitationsarbeit hat SELLERT in vermehrtem Umfang auch Aktenmaterial aus dem Archiv des Reichshofrats herangezogen; vgl. SELLERT (Anm. 3), S. 52–55.

öffentliche.⁵ Sie haben aber zwangsläufig seinen Blick auch auf Fragen der Gerichtspraxis gerichtet und damit auf das umfangreiche Aktenmaterial, in dem diese Praxis ihren schriftlichen Niederschlag gefunden hat. Dabei hat sich gezeigt, wie sehr die mangelhafte Erschließung dieses Materials seiner Erforschung im Wege stand und damit zu einer Verzerrung in der Beurteilung des Reichshofrats gegenüber dem Reichskammergericht führte. Schon in seiner Dissertation hatte Sellert dazu geschrieben: “Bei der Bearbeitung des Prozessmaterials ergaben sich nicht nur wegen seines riesigen Umfangs [...], sondern auch hinsichtlich der praktischen Verwertbarkeit erhebliche Schwierigkeiten“.⁶

Das heißt nicht, dass es nicht auch damals zahlreiche Findbehelfe zum Archiv des Reichshofrats gab⁷, darunter das aus dem 18. Jahrhundert stammende *Wolfsche Repertorium* in 17 Bänden, das sogenannte Weiße Buch, aber alle diese Behelfe enthielten vor allem zu den Streitgegenständen nur ganz ungenügende Angaben. Das *Wolfsche Repertorium* musste zur Verifizierung geltender Signaturen außerdem für die wichtige Serie der *Decisa* mit Hilfe einer Konkordanz benützt werden und erlaubte überdies keine gezielte Suche nach Beklagten. Zwar wurde im Archiv an der Verbesserung der Erschließung gearbeitet, aber die ungeheure Menge des Materials, die der Gesamtmenge der Überlieferung des Reichskammergerichts entsprach, ging einfach über die Möglichkeiten einer ohnehin mit Personalproblemen kämpfenden Institution hinaus, machte rasche Fortschritte unmöglich und vergrößerte auf diese Weise immer mehr die Disparität in der Erforschung von Reichskammergericht und Reichshofrat, weil Forschungen zum Reichshofrat unter diesen Umständen extrem langwierig und mühsam waren. Das zeigte sich auch während der Arbeit an der wichtigen von Wolfgang Sellert betreuten Dissertation von Manfred Uhlhorn über den Mandatsprozess am Reichshofrat.⁸

Sellert selbst war damals mit der Fertigstellung des zweiten Bandes der Ordnungen des Reichshofrats beschäftigt und hatte außerdem neben seiner Göttinger Professur eine Lehrverpflichtung in Halle übernommen. Trotzdem hatte er die Idee, etwas für die Erschließung der Prozessakten zu tun, im Auge behalten. Ende 1992 meinte

5 Wolfgang Sellert (Hrsg.), Die Ordnungen des Reichshofrats 1550–1766, Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 8, 2 Bände, 1980–1990.

6 SELLERT (Anm. 2), S. 3. Allerdings schätzt Sellert ebd. damals die Arbeit mit dem Prozessmaterial des Reichskammergerichts, zu einem Zeitpunkt, da die meisten Inventare noch nicht erschienen waren, als noch schwieriger ein.

7 Überblicke dazu bei WOLFGANG SELLERT, Projekt einer Erschließung der Akten des Reichshofrats, in: Wolfgang Sellert (Hrsg.), Reichshofrat und Reichskammergericht. Ein Konkurrenzverhältnis, Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit in Alten Reich, Bd. 34, 1999, S. 199, 207–208 und bei LEOPOLD AUER, Such- und Erschließungsstrategien für die Prozeßakten des Reichshofrats, in: ebd., S. 211, 216–218.

8 MANFRED UHLHORN, Der Mandatsprozeß sine clausula des Reichshofrats, Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit in Alten Reich, Bd. 22, 1990, S. 3–4, der dabei auf das Desiderat einer adäquaten Erschließung der Prozessakten des Reichshofrats analog zu jenen des Reichskammergerichts hingewiesen hat.

er diesbezüglich: „Im übrigen habe ich noch immer den Plan nicht aufgegeben, die Akten des Reichshofrats eines Tages so aufzuarbeiten, wie das nun schon längere Zeit mit den Akten des Reichskammergerichts geschieht. Soweit mir bekannt ist, hat sich noch immer niemand an dieses Unternehmen gewagt.“⁹

Seit diesem Zeitpunkt nahmen die Überlegungen für Erschließungsprojekte konkretere Gestalt an. Es ging nun darum, für derartige Projekte Partner und vor allem die nötige finanzielle Unterstützung zu finden, in der Wissenschaftssituation dieser Jahre, die der Erschließung von Quellen keineswegs günstig war, ein alles andere als leichtes Unterfangen. Das Haus-, Hof- und Staatsarchiv war selbstverständlich ein logischer Partner und musste alles Interesse an Erschließungsprojekten haben, aber mehr als dieses Interesse und eine fachliche, allenfalls organisatorische Unterstützung konnte es nicht bieten. Auf der Suche nach Partnern und Interessenten wurde zu Historikern und Rechtshistorikern in Deutschland und Österreich Kontakt aufgenommen, vornehmlich zu Karl Otmar von Aretin, Bernhard Diestelkamp und Winfried Schulze in Deutschland und zu Wilhelm Brauneder und Alfred Kohler in Österreich. Während eines Aufenthalts in Wien im Jänner 1996 zur Entscheidung über die Nachfolge des Wiener Rechtshistorikers Rudolf Hoke führte Wolfgang Sellert Vorgespräche über die Inangriffnahme eines Reichshofratsprojekts mit Alfred Kohler und mir.

Einen wichtigen Schritt vorwärts bedeutete die Göttinger Tagung über das Verhältnis von Reichskammergericht und Reichshofrat im Oktober 1997, für die von vornherein eine Diskussion über Erschließungsprojekte für den Reichshofrat geplant war.¹⁰ Die Teilnehmerliste¹¹ repräsentierte neben Sellert selbst eine geglückte Mischung aus prominenten Wissenschaftlern wie Heinz Angermeier, Bernhard Diestelkamp, Filippo Ranieri, Winfried Schulze und Elmar Wadle und wissenschaftlichem Nachwuchs; von den damals am Anfang ihrer Karriere stehenden Teilnehmern haben Stefan Ehrenpreis, Christoph Kampmann, Thomas Lau und Siegrid Westphal inzwischen Professuren in Innsbruck, Marburg, Freiburg in der Schweiz und Osnabrück, Nils Jörn ist Direktor des Stadtarchivs Greifswald, Eva Ortlieb hat durch ihre Arbeiten wohl den seither größten Beitrag zur weiteren Erforschung des Reichshofrats geleistet.¹² Das Programm der Göttinger Tagung war vor allem in Absprache zwischen Wolfgang Sellert und Winfried Schulze zusammengestellt worden, der damals als Mit-

⁹ Brief Wolfgang Sellerts an den Verfasser vom 11. November 1992.

¹⁰ Die in Göttingen gehaltenen Vorträge erschienen zwei Jahre später im Druck, vgl. oben Anm. 7. Ein Exemplar des an die Teilnehmer verschickten Protokolls der Abschlussdiskussion zur Frage des Projekts einer Erschließung der Akten des Reichshofrats liegt in Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Nachlass Auer Kart. 49, Konv. RHR 1.

¹¹ Abgedruckt in: Wolfgang Sellert (Hrsg.), Reichshofrat und Reichskammergericht. Ein Konkurrenzverhältnis, Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 34, 1999, S. 253.

¹² Vgl. die jüngsten Überblicke zur Forschungsliteratur bei THOMAS DORFNER, Mittler zwischen Haupt und Gliedern. Die Reichshofratsagenten und ihre Rolle im Verfahren (1658–1740), 2015, S. 18–21 sowie auf http://reichshofratsakten.de/?page_id=25.

glied und bald danach Vorsitzender des Wissenschaftsrates, aber auch durch eigene einschlägige Forschungen und solche seiner Schüler ein wichtiger Ansprechpartner war.¹³ In der Diskussion herrschte volle Übereinstimmung hinsichtlich der Sinnhaftigkeit des angestrebten Erschließungsprojekts,¹⁴ gleichzeitig war man sich aber auch bewusst, dass die zukünftige Erschließung der schätzungsweise 70.000 Prozessakten des Reichshofrats nur in Teilprojekten möglich sein würde, wobei mit je einem nationalen Pilotprojekt in Deutschland und Österreich der Anfang gemacht werden sollte. Die Aussichten für eine weitergehende europäische Kooperation, die sich auf Grund des 16 Staaten umfassenden Einzugsgebietes der reichshofrätlichen Gerichtstätigkeit anbot, wurden unterschiedlich beurteilt. Während Ranieri und Schulze sich dafür einsetzten, Ranieri unter Hinweis auf eine mögliche Förderung durch die European Science Foundation, schätzten andere Teilnehmer wie Alain Wijffels die Aussichten dafür eher skeptisch ein. Unter den Beständen, die man für Pilotprojekte als geeignet ansah, wurden schon damals die *Alten Prager Akten*, aber auch die *Badischen Akten*, die Protokolle des Reichshofrats und das *Wolfsche Repertorium* genannt. Ob man sich für die Verzeichnung an die Frankfurter Grundsätze¹⁵ für die Reichskammergerichtsakten halten oder eine einfachere Variante der Verzeichnung anstreben sollte, blieb damals noch offen und sollte auch von Umfang und Finanzierungsmöglichkeiten der geplanten Erschließung abhängig gemacht werden. Gleichfalls ohne Entscheidung verblieb die Diskussion hinsichtlich einer elektronischen oder herkömmlichen Verzeichnung.¹⁶ Neben der Verzeichnung war für die Projekte auch noch eine inhaltsbezogene Komponente vorgesehen, weil man reinen Erschließungsprojekten nur geringe Chancen auf Erfolg einräumte. Im Übrigen waren die meisten Teilnehmer der Ansicht, dass während der Laufzeit der Reichskammergerichtsprojekte von der Deutschen Forschungsgemeinschaft auf keine Unterstützung zu hoffen war. Winfried Schulze, der an der Abschlussdiskussion nicht teilnehmen konnte, empfahl durch seinen Mitarbeiter Gregor Horstkemper schon damals eine Kontaktaufnahme mit der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung.

¹³ Winfried Schulze war seit 1996 Mitglied und 1998–2001 Vorsitzender des Wissenschaftsrats, vgl. http://www.fnz.geschichte.uni-muenchen.de/personen/professoren/schulze_winfried.

¹⁴ ARTHUR STÖGMANN, Die Erschließung von Prozeßakten des Reichshofrats im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien. Ein Projektzwischenbericht, Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 47 (1999), S. 249, 256.

¹⁵ Zu den 1978 beschlossenen Frankfurter Grundsätzen vgl. JOST HAUSMANN, Die Verzeichnung von Reichskammergerichts-Akten. Ein Erfahrungsbericht, in: Wolfgang Sellert (Hrsg.), Reichshofrat und Reichskammergericht. Ein Konkurrenzverhältnis, Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit in Alten Reich, Bd. 34, 1999, S. 241, 242–249, sowie BERND SCHILDT, Wandel in der Erschließung der Reichskammergerichtsakten. Vom gedruckten Inventar zur Online-Recherche in der Datenbank, in: Friedrich Battenberg/Bernd Schildt (Hrsg.), Das Reichskammergericht im Spiegel seiner Prozessakten. Bilanz und Perspektiven der Forschung, Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 57, 2010, S. 35, 36–37. Der Text der Grundsätze ist bei HAUSMANN, Verzeichnung, S. 250–251, und Battenberg/Schildt (Hrsg.), Reichskammergericht, S. 411–413, abgedruckt.

¹⁶ Vgl. dazu auch SELLERT (Anm. 7), S. 210.

Zur weiteren Beratung über die Ergebnisse der Göttinger Tagung kamen Bernhard Diestelkamp und Wolfgang Sellert im Juni 1998 zu einem Gespräch mit Vertretern des Österreichischen Staatsarchivs nach Wien, das in der Generaldirektion und im Haus-, Hof- und Staatsarchiv stattfand.¹⁷ Es ging dabei neben der Finanzierung und der Erstellung von Projektanträgen um die zu treffende Auswahl von Prozessaktenserien, die für eine Erschließung vorrangig in Betracht kommen sollten. Es wurden dafür sowohl einzelne in Betracht kommende Aktenserien als auch inhaltliche Schwerpunkte diskutiert. Für erste Teilprojekte wurden übereinstimmend an Hand einer Bestandsübersicht die Serien *Badische Akten*, *Alte Prager Akten* und *Judicialia latina* vorgeschlagen. Aus der Sicht des Archivs war auch eine Digitalisierung des *Wolfschen Repertoriums* von besonderem Interesse. An inhaltlichen Schwerpunkten wurde eine mögliche Aufarbeitung der fiskalischen Prozesse besprochen, die von der Menge des Materials her gut zu bewältigen gewesen wäre. Allerdings lagen hier zwei unterschiedliche Provenienzen (Reichshofrat bzw. Fiskalarchiv) vor, von denen die eine (Reichshofrat) auf eine Vielzahl von Serien sowohl der *Judicialia* wie der *Gratialis* bzw. *Miscellanea* (z. B. Münzwesen im Reich, Bücherkommission im Reich) aufgeteilt war. Als denkbar wurde auch eine Erschließung nach bestimmten territorialen Gesichtspunkten (Erfassung des Materials einer bestimmten Region etc.) diskutiert. Auch die Medien suchte man zu mobilisieren und auf die Bedeutung des in Wien liegenden Quellenbestandes aufmerksam zu machen. Winfried Schulze hatte nach der Göttinger Tagung in einem langen Artikel, der in der „Frankfurter Allgemeinen“ oder der „Süddeutschen Zeitung“ veröffentlicht werden sollte, die europäische Bedeutung des reichshofrätlichen Archivs hervorgehoben,¹⁸ der freie Mitarbeiter der österreichischen Zeitung „Die Presse“, Christian Gonsa, Bruder eines am Haus-, Hof- und Staatsarchiv tätigen Archivars, schrieb in seiner Zeitung einen Beitrag, der die für ein breiteres Publikum interessante Rolle des Reichshofrats bei Hexenprozessen thematisierte.¹⁹

Für die Verzeichnungskriterien entschied man sich bei der Wiener Besprechung endgültig für die Zugrundelegung der Frankfurter Grundsätze zur Erstellung der Reichskammergerichts-Inventare, die allenfalls geringfügig adaptiert werden sollten. Die Datenerfassung sollte jedenfalls mit Hilfe der EDV, vorzugsweise über Datenbankprogramme erfolgen, was aber noch kein Präjudiz für eine spätere Edition als Druck oder über elektronische Medien (etwa CD-ROM) bedeuten sollte. Wenn Projektmitarbeiter nicht mit einem PC ausgestattet werden könnten, sollte eine Mitbenützung von EDV-Geräten des Staatsarchivs ermöglicht werden. Was die Auswertung betrifft,

¹⁷ Vgl. die Schreiben Wolfgang Sellerts und Bernhard Diestelkamps an den Verfasser vom 18. und 29. Juni 1998, in: Nachlass Auer Kart. 49, Konv. RHR 1 (Anm. 10). Für das Österreichische Staatsarchiv nahmen an der Besprechung der damalige Generaldirektor Lorenz Mikoletzky und der Verfasser teil.

¹⁸ Ein Exemplar davon ebd.

¹⁹ CHRISTIAN GONSA, Höchste Instanz für Opfer der Hexenjagd, in: Die Presse vom 12. September 1998, Spectrum S. X.

wurde neben der Veröffentlichung von Verzeichnissen in gedruckter oder elektronischer Form auch die Abhaltung von Tagungen für wünschenswert gehalten, auf denen einzelne Sachthemen behandelt werden oder über den Fortschritt bei der Verzeichnung berichtet werden sollte.

Hinsichtlich der Organisation kam man überein, vorderhand lediglich mit einem informellen Leitungsgremium weiterzuarbeiten (für Deutschland die Herren Diestelkamp, Schulze und Sellert, für Österreich Auer und Kohler);²⁰ in einer späteren Phase sollte aber wenn nötig ein formeller institutioneller Rahmen geschaffen werden, für den man an eine Zusammenarbeit zwischen deutschen Akademien und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (nach dem Muster der Kommission für die *Regesta Imperii*) dachte. Für die Finanzierung sollten neben nationalen Stiftungen in Deutschland und Österreich auch Möglichkeiten bei der Europäischen Kommission oder der European Science Foundation (eventuell mit Hilfe von Prof. Ranieri und Prof. Schulze) erkundet werden. Um die verschiedenen Gesichtspunkte bestmöglich zu verbinden, schlug Wolfgang Sellert vor, bei der Strohmeier-Stiftung in Göttingen einen Antrag für ein zweiwöchiges Sondierungsprojekt zu stellen, das für je einen Buchstaben der *Alten Prager Akten* und der *Judicialia latina* die regionale Bezogenheit der Prozesse nach heutigen Staatsgrenzen klären sollte. Daraus sollten in weiterer Folge Anhaltspunkte für inhaltsbezogene Fragestellungen, für die europäische Dimension und den genaueren Umfang der Serien gewonnen werden. Diese Sondierung wurde noch im Juli durch einen jungen Wiener Historiker, Arthur Stögmann, durchgeführt.²¹

Im August kam es dann vereinbarungsgemäß zu den beiden besprochenen Projektanträgen bei der Volkswagenstiftung durch Wolfgang Sellert und durch mich beim Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank.²² Bernhard Diestelkamp hatte nach der Wiener Besprechung noch auf das mit Jahresende auslaufende Programm der Volkswagenstiftung „Archive als Fundus der Forschung – Erfassung und Erschließung“ aufmerksam gemacht,²³ so dass auch besondere Eile hinsichtlich des Antrags geboten war. Ursprünglich war für den deutschen Antrag die Serie der *Badischen Akten*, für den österreichischen jene der *Alten Prager Akten* vorgesehen. Wolfgang Sellert hat sich dann aber letzten Endes für die *Alten Prager Akten* entschieden, die zweifellos die wissenschaftlich interessantere Serie darstellten und gegenüber der Volkswagenstiftung auch besser argumentierbar waren. Für diesen Fall war schon vorher vereinbart worden, dass der österreichische Antrag auf die Digitalisierung

²⁰ Vgl. diesbezüglich auch EVA ORTLIEB, Die „Alten Prager Akten“ im Rahmen der Neuerschließung der Akten des Reichshofrats im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 51 (2004), S. 593, 597 mit Anm. 17.

²¹ Schreiben Wolfgang Sellerts vom 1. Juli 1998 über die Bewilligung des Antrags durch die Strohmeier-Stiftung, in: Nachlass Auer Kart. 49, Konv. RHR 1 (Anm. 10).

²² Text beider Anträge ebd.

²³ Schreiben Bernhard Diestelkamps vom 29. Juni 1998, ebd., sowie Schreiben Wolfgang Sellerts vom 5. Juli 1998 an den Verfasser.

des *Wolfschen Repertoriums* abzielen würde, weil die *Badischen Akten* auch für einen österreichischen Sponsor als zu wenig aussichtstreich angesehen wurden.

Erfreulicherweise wurden beide Anträge noch Ende 1998 bewilligt.²⁴ Das österreichische Teilprojekt startete Anfang des folgenden Jahres mit dem bereits erwähnten Arthur Stögmann als Projektmitarbeiter,²⁵ für das deutsche Teilprojekt kam es im Frühjahr 1999 zu einer Ausschreibung. Aus den eingegangenen Bewerbungen²⁶ wurde bei einer weiteren Besprechung in Wien im August 1999 einhellig Eva Ortlieb als Projektmitarbeiterin ausgewählt, die noch im November ihre Arbeit aufnehmen konnte. Die Gewinnung Eva Ortliebs war für das Projekt zweifellos ein besonderer Glücksfall. Ihr ist es, wie Wolfgang Sellert im Vorwort zum letzten Band der Alten Prager Akten schreibt, „binnen kurzer Zeit gelungen, mit den zahlreichen, sich besonders zu Anfang des Erschließungsprojekts einstellenden Problemen fertig zu werden und die entscheidenden Weichen für die künftige Neuverzeichnung zu stellen“.²⁷ Dabei verschweigt er seinen eigenen wichtigen Anteil, denn gerade in der Anfangsphase war natürlich auch ein intensiver Kontakt und Gedankenaustausch nötig, um offene Fragen zu besprechen. Die Leitung eines Projekts ist stets arbeitsintensiv, zuerst um es vorzubereiten und erfolgreich zu beantragen, danach um es begleitend zu befördern. Um die Leistung Wolfgang Sellerts angemessen würdigen zu können, muss man wissen, dass in diese Jahre auch sein wichtiges Engagement in China fiel, wo er von 1995–2000 Direktor des deutsch-chinesischen Instituts für Wirtschaftsrecht in Nanjing war und 1999 überdies eine Lehrverpflichtung an der dortigen Universität übernommen hatte.²⁸ Wesentliche Unterstützung erfuhr das Projekt in dieser Phase auch durch Bernhard Diestelkamp, der dabei seine jahrzehntelangen Erfahrungen bei der Verzeichnung der Reichskammergerichtsakten einbrachte.²⁹ Zur Datenerfassung entschied man sich für den Einsatz des Programms Microsoft Access auf der Grundlage des Betriebssystems Windows 98, mit dem das bereits laufende österreichische Projekt gute Erfahrungen gemacht hatte.

Beide Teilprojekte wurden erfolgreich abgeschlossen und haben die in sie gesetzten Erwartungen voll erfüllt. Eva Ortlieb hat in der Projektzeit etwa 2.500 Fälle

²⁴ Zur Bewilligung des österreichischen Antrags vgl. das Schreiben von Otto Höritsch vom Jubiläumsfonds vom 18. Dezember 1998, in: Nachlass Auer Kart. 28, Konv. Stögmann (Anm. 10). Über die Bewilligung des deutschen Antrags bei der Volkswagen-Stiftung titelte das Göttinger Tageblatt am 19. April 1999 „Forschung über 50000 alte Prozesse“.

²⁵ STÖGMANN (Anm. 14), S. 256.

²⁶ Ein Exemplar des Dossiers über die einzelnen Bewerbungen befindet sich in: Nachlass Auer Kart. 49, Konv. RHR 1 (Anm. 10).

²⁷ WOLFGANG SELLERT, Vorwort, in: ders. (Hrsg.), *Die Akten des Kaiserlichen Reichshofrats*, Serie I: *Alte Prager Akten*, Bd. 5, 2014, S. 7.

²⁸ Vgl. den biographischen Abriß auf http://reichshofratsakten.de/?page_id=229.

²⁹ Vgl. BERNHARD DIESTELKAMP, Rückblick auf das Projekt zur Inventarisierung der Prozeßakten des Reichskammergerichts, in: Friedrich Battenberg/Bernd Schildt (Hrsg.), *Das Reichskammergericht im Spiegel seiner Prozessakten. Bilanz und Perspektiven der Forschung, Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich*, Bd. 57, 2010, S. 3–9.

verzeichnet,³⁰ das österreichische Teilprojekt wurde nach Ablauf der Projektzeit mit Unterstützung des Frankfurter Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte durch die Projektmitarbeiter Gert Polster und Julia Zangerl abgeschlossen.³¹ Die Ergebnisse der Erschließungsarbeit waren von Anfang an ermutigend und führten, wie Wolfgang Sellert festgestellt hat, „zur Erlangung neuer Erkenntnisse auf fast allen das Heilige Römische Reich betreffenden Gebieten“.³² Dazu gehören die Rechts- und Verfassungsgeschichte, die Kriminalitätsgeschichte, die Wirtschafts- und Sozialgeschichte, aber auch Militär- und Kulturgeschichte ganz zu schweigen von der Fülle an Informationen zu einzelnen Regionen, Orten und Personen. Die elektronische Erfassung des *Wolfschen Repertoriums* hat den Zugang zur Gesamtmenge der reichshofrätlichen Prozessakten erheblich verbessert und wurde von der Forschung unmittelbar nach Fertigstellung für verschiedene Fragestellungen herangezogen.³³ Ein wichtiges Ergebnis bildete nicht zuletzt die auf der Grundlage beider Projekte von Eva Ortlieb und Gert Polster erarbeitete Frequenzanalyse über die Tätigkeit des Reichshofrats.³⁴

Die geschilderten Ergebnisse haben den eingeschlagenen Weg bestätigt und zu weiterer Erschließungsarbeit herausgefordert.³⁵ Noch während der Laufzeiten der beiden ersten Teilprojekte wurden dementsprechende Überlegungen angestellt, die einerseits auf die Gründung eines Vereins nach dem Muster der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung, andererseits auf die Gewinnung von Kooperationspartnern gerichtet waren. Die Idee einer Vereinsgründung scheiterte am mangelnden österreichischen Interesse, dafür gelang es nach längeren Bemühungen,³⁶ die Kommission für Rechtsgeschichte Österreichs an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften unter ihrem damaligen Obmann Werner Ogris für eine Zusammenarbeit zu gewinnen. Der wichtigste weiterführende Schritt war aber wieder Wolfgang Sellert zu verdanken, der erreichte, dass die Göttinger Akademie 2002 das Reichshofratsprojekt unter ihre Langzeitunternehmen aufnahm. Im Oktober 2004 wurde dann ein Kooperationsvertrag zwischen den beiden Akademien und dem Österreichischen Staatsarchiv zur weiteren Förderung der Reichshofratsforschung abgeschlossen.³⁷ Danach waren drei Prozessaktenserien, nämlich die Alten Prager Akten, die Antiqua

30 WOLFGANG SELLERT, Vorwort, in: ders. (Hrsg.), *Die Akten des Kaiserlichen Reichshofrats*, Serie I: *Alte Prager Akten*, Bd. 1, 2009, S. 13.

31 GERT POLSTER, Die elektronische Erfassung des *Wolfschen Repertoriums* zu den Prozessakten des Reichshofrats im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 51 (2004), S. 635–649. Vgl. auch *Nachlass Auer Kart.* 28, *Konv. RHR* 4 (Anm. 10).

32 SELLERT (Anm. 30), S. 13.

33 POLSTER (Anm. 31), S. 647.

34 EVA ORTLIEB/GERT POLSTER, Die Prozessfrequenz am Reichshofrat (1519–1806), *Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte* 26 (2004), S. 189–216.

35 SELLERT (Anm. 30), S. 15.

36 Dazu gehörte auch ein Brief des Präsidenten der Göttinger Akademie Herbert Roesky an den Präsidenten der Österreichischen Akademie der Wissenschaften Werner Welzig vom 18. Dezember 2002. Kopie des Schreibens in: *Nachlass Auer Kart.* 49, *Konv. RHR* 3 (Anm. 10).

37 SELLERT (Anm. 30), S. 15.

und die *Denegata antiqua*, zur Neuverzeichnung sowie die Förderung der Reichshofratsforschung durch inhaltsbezogene Projekte sowie Einzelveröffentlichungen, Tagungen und Vorträge vorgesehen. Trotzdem trat in weiterer Folge eine Pause in der Verzeichnungsarbeit ein, weil sich die weitere Finanzierung als schwierig erwies. Bemühungen um Erschließungsprojekte in Österreich blieben erfolglos, allerdings stellte die Kommission für Rechtsgeschichte Österreichs zwei erfolgreiche Anträge beim österreichischen Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung für Projekte über die Formierungsphase und die Appellationstätigkeit des Reichshofrats, die beide von Werner Ogris geleitet wurden.³⁸ Im Rahmen beider Projekte wurden Tagungen im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv abgehalten, an denen auch Wolfgang Sellert als Vortragender teilnahm.³⁹

Die unermüdliche Überzeugungsarbeit Wolfgang Sellerts führte schließlich zum großen fast wie ein Wunder anmutenden Durchbruch: Auf Antrag der Göttinger Akademie und Vorschlag der wissenschaftlichen Kommission der Union der deutschen Akademien wurde am 23. Oktober 2006 von der Bund-Länder-Kommission der Bundesrepublik Deutschland die finanzielle Unterstützung für die Neuverzeichnung der erwähnten drei Prozessaktenserien bewilligt.⁴⁰ Was niemand für möglich gehalten hatte, ein reines Erschließungsprojekt, noch dazu für einen Zeitraum von achtzehn Jahren, wurde damit Wirklichkeit. Im Juni 2007 haben die beiden ersten Projektmitarbeiterinnen Eva Ortlieb und Ursula Machoczek mit der Arbeit begonnen. Für die begleitende Betreuung des Projekts wurde von der Göttinger Akademie eine Lenkungscommission eingesetzt, der neben Wolfgang Sellert als Projektleiter Albrecht Cordes, Peter Oestmann, Eva Schumann sowie der jeweilige Direktor des Haus-, Hof- und Staatsarchivs und der Obmann der Kommission für Rechtsgeschichte Österreichs angehören.⁴¹

Schon mit den bisher sieben erschienenen Bänden zählt das Reichshofratsprojekt zu den großen wissenschaftlichen Erschließungsprojekten dieses Jahrhunderts. Die dadurch erzielten Ergebnisse haben bereits jetzt die Forschung vielfach beeinflusst. Eine Vielzahl von Personen hat dazu beigetragen, dass dieses Projekt zustande gekommen ist und weiter erfolgreich durchgeführt wird. Der Hauptanteil an diesem Erfolg gebührt aber zweifellos Wolfgang Sellert, der seine Kompetenz, sein Ansehen und nicht zuletzt seine Arbeitskraft für dieses Projekt in die Waagschale geworfen

38 Es handelt sich um die Projekte P-17085-G08 (Formierungsphase) und P-20586 (Appellationstätigkeit) des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF).

39 Vgl. WOLFGANG SELLERT, *Pax Europae* durch Recht und Verfahren, in: Leopold Auer/Werner Ogris/Eva Ortlieb (Hrsg.), *Höchstgerichte in Europa. Bausteine frühneuzeitlicher Rechtsordnungen, Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich*, Bd. 53, 2007, S. 97–114, und DERS., *Prozessrechtliche Aspekte zur Appellation an den Reichshofrat*, in: Leopold Auer/Eva Ortlieb (Hrsg.) unter Mitarbeit von Ellen Franke, *Appellation und Revision im Europa des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs* 3/1 (2013), S. 103–119.

40 SELLERT, *Pax Europae* (Anm. 39), S. 109, und DERS. (Anm. 30), S. 16 f.

41 SELLERT (Anm. 30), S. 17.

hat. Der Rückblick auf das Geleistete und die Erwartung dessen, was noch folgen wird, gehören sicher zu den besonderen Geschenken dieses runden Geburtstags und außerdem zu einem, das sich Wolfgang Sellert selbst gemacht hat.